

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag zur Erstellung einer Diskussionsgrundlage durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH (Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP vom 02.12.2016, eingegangen am 05.12.2016)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.12.2016	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP vom 02.12.2016.

Eine Stellungnahme zu dem Antrag wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **25,00 €**
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel [16 - 21337](tel:04131-21337) Lüneburg

Niels Webersinn
niels.webersinn@gmx.de
Tel.: [04131 - 206 09 36](tel:04131-2060936)



Bündnis90/ Die Grünen
Neue Stülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: [04131 - 221 580](tel:04131-221580)



Freie Demokratische Partei
Konrad-Zuse-Allee [13 - 21337](tel:04131-21337) Lüneburg

Birte Schellmann
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de
Tel.: [04131-402314](tel:04131-402314)

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

*OVR 2.u.V.
Mit 6/12.*

02.12.2016

**Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
20.12.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Verkehrsausschusssitzung stellen wir folgenden Antrag:

Die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH („Lüneparken“) wird beauftragt, einen als Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung im Verkehrsausschuss dienenden Vorschlag zur möglichen Bewirtschaftung des Parkplatzes an den Sülzwiesen zu erstellen. Die Zugänglichkeit zur Festwiese und unentgeltliche Parken sind zu berücksichtigen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

01 R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP vom 02.12.2016 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.12.2016

Erstellung eines Vorschlages zur möglichen Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH (Lüneparken)

Stellungnahme der Verwaltung

Vorbehaltlich der mit dem Antrag verfolgten Beauftragung der Lüneparken zur Erarbeitung eines Vorschlages für die mögliche Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen nimmt die Verwaltung auch unter Berücksichtigung der mit dem Antrag verbundenen Vorgaben (Zugänglichkeit zur Festwiese und unentgeltliches Parken) wie folgt Stellung:

1. Ist-Situation

Der derzeit kostenlose Parkplatz Sülzwiesen ist über die Straße Am Bargenturm erreichbar und verfügt über rd. 350 Pkw-Parkplätze sowie Busparkplätze, wobei die einzelnen Parkbereiche über diverse Zufahrten angefahren werden müssen. Auf dem Areal sind darüber hinaus die Entsorgungsanlage für den nahe gelegenen Wohnmobilstellplatz sowie eine Toilettenanlage untergebracht.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich die mit Parkscheinautomat bewirtschafteten Parkflächen Hinter der Sülzmauer mit zirka 60 Parkplätzen (Gebührenzone 3 – 0,90 € / Stunde, Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr), Hinter der Saline mit zirka 102 Parkplätzen (Gebührenzone 3 – 0,90 € / Stunde, Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr), Am Bargenturm I und II mit insgesamt zirka 108 Parkplätzen (Gebührenzone 4 – 0,60 € / Stunde, Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr).

Neben den bewirtschafteten Parkplatzflächen Am Bargenturm steht eine unbefestigte Fläche zum kostenfreien Parken mit zirka 54 Parkplätzen zur Verfügung.

Im Übrigen liegen alle beschriebenen Parkplätze unmittelbar nördlich des Quartiers um das Klinikum herum.

2. Mögliche Auswirkungen und Probleme durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

- a) Es ist davon auszugehen, dass bei einer Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen **Verdrängungsverkehre** in die umliegenden Wohngebiete (insbesondere Quartier Klinikum) entstehen, die schon aktuell einen hohen Parkdruck aufweisen und von Pendlern oder Besuchern des Klinikums zum kostenlosen Parken angefahren werden. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen dürfte daher nur durch die Einrichtung von Bewohnerparkbereichen in diesen Wohngebieten mit den Interessen der dortigen Bewohner vereinbar sein. Die jährlichen Kosten für einen Bewohnerparkausweis betragen 30,50 €.

...

- b) Um **Parksuchverkehr** (mit dem Ziel, einen kostenlosen Parkplatz zu finden) zu vermeiden, wird bei Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen auch die Bewirtschaftung der derzeit unbefestigten und kostenlosen Fläche Am Bargenturm für zwingend notwendig angesehen, da anderenfalls ein erheblicher Parkdruck auf diese rd. 50 Parkplätze entstehen würde. Weil die Fläche derzeit unbefestigt ist, aber im Vergleich zu den südlich gelegenen befestigten und bewirtschafteten Parkplatzflächen Am Bargenturm I und II einen geringeren Standard aufweist, müsste die Fläche außerdem befestigt werden und für die Bewirtschaftung durch die Stadt mit einem zusätzlichen Parkscheinautomaten versehen werden. Eine diesbezügliche Kostenermittlung hat noch nicht stattgefunden.
- c) Bei einer möglichen Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen ist zu berücksichtigen, dass derzeit **kostenfrei Busparkplätze** für insbesondere touristische Busse auf dem Areal zur Verfügung stehen. Der Erhalt dieser kostenlosen Busparkplätze wird als notwendig erachtet. Im Falle der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen mittels einer Schranke müsste die weiterhin kostenlose Nutzung der Busparkplätze technisch ermöglicht werden. Gleiches gilt für die Zufahrt zur Entsorgungsanlage für Wohnmobile.
- d) Problematisch erscheint die Umsetzung der Vorgabe, auch künftig **unentgeltliches Parken** im Bereich des jetzigen Parkplatzes Sülzwiesen zu ermöglichen. Diese Vorgabe wird auch seitens der Verwaltung als zwingend notwendig erachtet, weil der Parkplatz Sülzwiesen aktuell eine sehr hohe Auslastung hat und insbesondere von zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern genutzt wird, die ihren Arbeitsplatz in Lüneburg haben (soziale Komponente). Unter Berücksichtigung der weiteren Maßgabe, dass die Zugänglichkeit der Sülzwiesen als Festplatz erhalten bleiben soll, wird sich die Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen als Kompensation schwierig gestalten. Für eine solche Kompensationsfläche steht unter Berücksichtigung der Flächeninanspruchnahme durch Frühjahrsmarkt, Oktoberfest, Zirkusse, etc. nur der westliche Bereich der Sülzwiesen zur Verfügung, der über die Zufahrt am Grasweg erreichbar ist. Hier können jedoch nur Stellplätze für ca. 100 – 130 Pkw hergestellt werden. Aufgrund der Nutzung der Sülzwiesen für Großveranstaltungen stünden diese Parkplätze darüber hinaus rd. 5 ½ Monate im Jahr nicht zur Verfügung. Alternativ könnte die Fläche für touristische Busse hergerichtet werden.

Eine Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen bei grundsätzlicher Kostenpflichtigkeit des Parkplatzes Sülzwiesen wird rechtlich als problematisch angesehen:

Die Parkplatzfläche ist öffentlich gewidmet, was einer Bewirtschaftung zwar nicht entgegensteht. Fraglich dürfte aber sein, ob ein bestimmter Personenkreis auf dem künftig bewirtschafteten, d. h. kostenpflichtigen Parkplatz kostenlos parken darf und dessen Nutzung daher nicht mehr diskriminierungsfrei ist. Am ehesten dürfte dies noch möglich sein, wenn die Bewirtschaftung des Parkplatzes einem Dritten übertragen wird. Gleichwohl müsste auch dann sichergestellt werden, dass eine Rabattierung bis hin zur Kostenfreiheit auch Ortsfremden gewährt werden kann.

- e) Schließlich sei darauf hingewiesen, dass während des Weihnachtsmarktes der Hansestadt Lüneburg die westlich des Parkplatzes Sülzwiesen gelegene unbefestigte Fläche als zusätzlicher Parkplatz kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Hieran sollte auch künftig festgehalten werden. Dies dürfte sich aber wirtschaftlich nachteilig auf einen künftig bewirtschafteten Parkplatz Sülzwiesen auswirken.

Eine Beschreibung der Ist-Situation und der skizzierten Problemen soll in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.12.2016 in Form einer Präsentation erfolgen.

Moßmann



Parkraumbewirtschaftung Sülzwiesen

- Gliederung -

1. Ist-Situation
2. Auswirkungen und Probleme durch Bewirtschaftung des Parkplatzes
Sülzwiesen

1. Ist-Situation





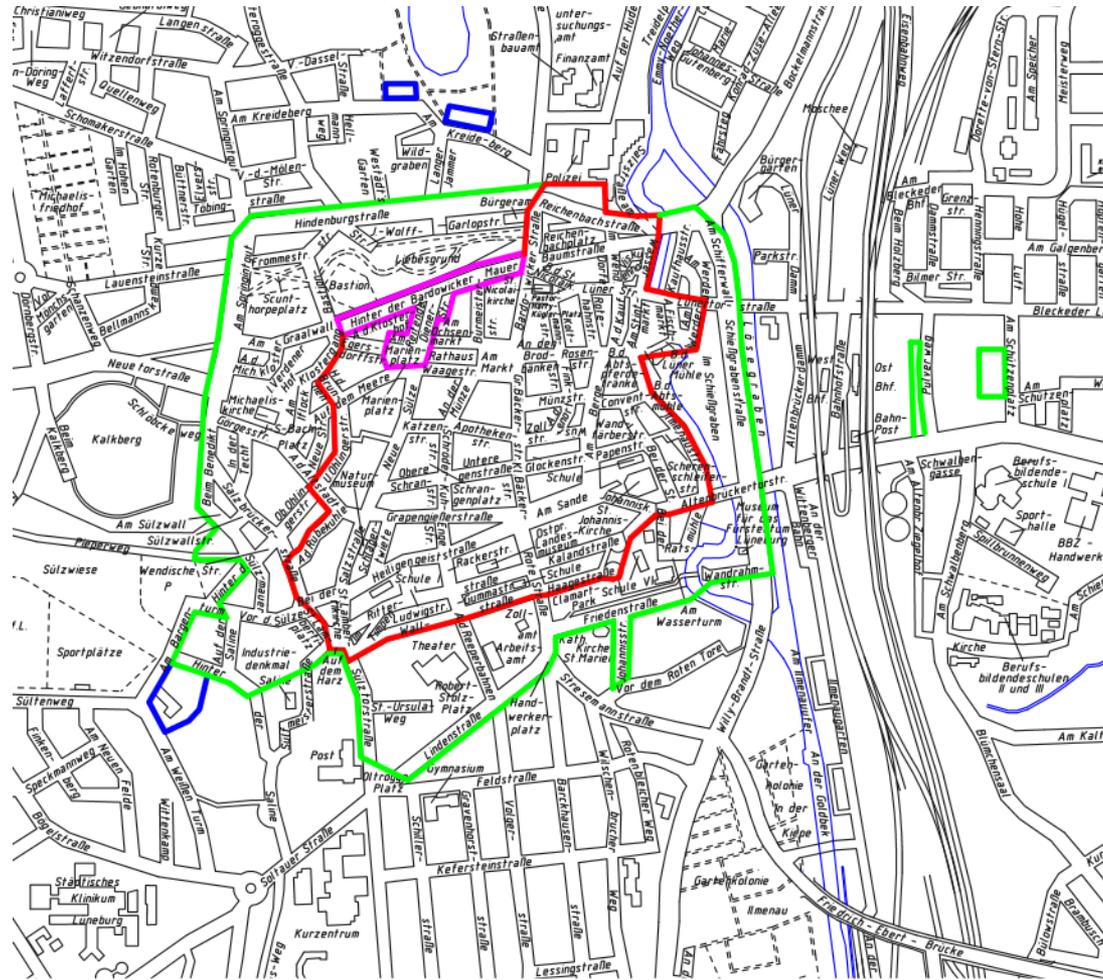
1. Ist-Situation



Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016



Legende

Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016



Gebührenordnung der Stadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt. Die Parkgebühren betragen

montags-freitags

für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr

Gebührenzone I

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer,
Reitende-Diener-Straße)

je Stunde=1,60€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.7.2007.....=1,40€

Gebührenzone III

je Stunde =0,90€

Gebührenzone IV

(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm
für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr)

je Stunde =0,60€

samstags

für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr

Gebührenzone I

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer,
Reitende-Diener-Straße)

je Stunde=1,60€

Gebührenzone II

je Stunde=1,40€

Gebührenzone III

je Stunde ab =0,90€

Gebührenzone IV

(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm
für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr)

je Stunde =0,60€

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert am 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573), gekennzeichnet sind, wird in der Gebührenzone I bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.



2. Auswirkungen und Probleme durch Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

- Verdrängungsverkehre in umliegende Quartiere
- Notwendigkeit von Bewohnerparkbereichen in angrenzenden Quartieren
- zur Vermeidung von Parksuchverkehren auch Einbeziehung des kostenlosen Parkplatzes Bargenturm
- Standort für kostenfreie Busparkplätze bzw. technische Lösung für Busparkplätze am derzeitigen Standort
- bauliche Gegebenheiten
- Bereitstellung kostenlosen Parkraumes wird für notwendig erachtet (soziale Komponente)
- diskriminierungsfreier Zugang zu unentgeltlichem Parken?
- sonstige Nutzung Sülzwiesen schränkt „Kompensationsflächen“ erheblich ein

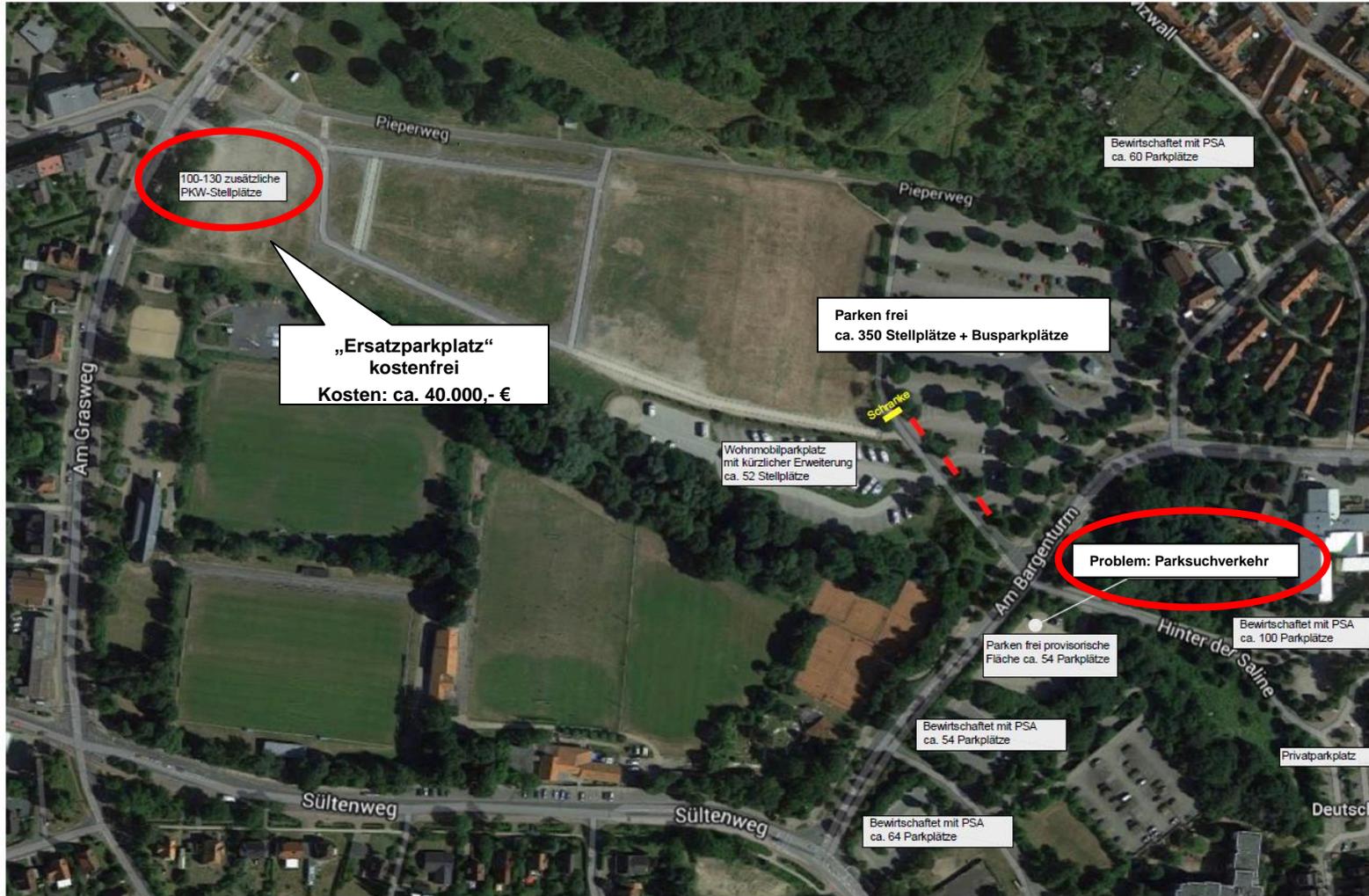


Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016

LÜNEBURG
die HANSEstadt.



Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



07.03.2015

Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?